

Gott! als ob er mich erzeugt hätte. Glaubst Du denn, daß wir es irgendwo verschuldet hätten, wenn er sich selbst das Leben nahm?"

„Nein, Michel! Aber laß mich los. Du bist beständig freundlich mit meinem Vater umgegangen und er liebte unsere Kinder und Dich und mich. Gib mir den Arm frei. Wo liegt die Leiche?"

„Dein Vater hat sich — wissen mußt Du es denn einmal — gehenkt. Forts. f.

**Charade.**

1.

Ein Maler berühmt in seiner Kunst,  
Bei Männern und Frauen in großer Gunst;  
Landschaften malt er, wie hingehaucht,  
Wenn sich sein Pinsel in Farben taucht;  
Und alles lebet und liebt darin,  
Und lobt des Malers geschickten Sinn.

2. 3.

Ein schön Stilleben, das Er gemalt;  
Oft schrei'n die Farben, womit es prahlt,  
Oft sind sie sanft wie des Abends Roth,  
Wenn ihm die Sonne die Hand noch hot;  
Doch regt sich ein heimliches Leben drin,  
Das zeugt von des Malers schimpfrischem Sinn.

1. 2. 3.

Auch mich hat sein Pinsel, getaucht in Luft,  
Schön weiß gemalt und begabt mit Duft,  
Ein vielfach Glöckchen, das läutet nicht,  
Doch die Liebe hört, was das Glöckchen spricht:  
„Und blühstest du nur nicht für dich allein,  
So wird dein Leben gewonnen seyn.“

Auflösung des Räthfels in No. 43:  
**Farben.**

**B a c k n a n g.**

Naturalien-Preise vom 30. Mai 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	52	13	36	—	—
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	24	—	—	—	—
„ Roggen . .	9	52	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	40	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen .	—	—	—	—	—	—

**Fleisch = Taxe.**

	fr.
1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	8
„ Rindfleisch, gemästetes . . . . .	8
„ Rindfleisch, geringeres . . . . .	7
„ Kuhfleisch, gemästetes . . . . .	7
„ Kuhfleisch, geringeres . . . . .	6
„ Kalbfleisch . . . . .	7
„ Schweinefleisch . . . . .	9
„ Hammelfleisch, gemästetes . . . . .	—
„ Hammelfleisch, geringeres . . . . .	—

**W i n n e n d e n .**

Naturalien-Preise vom 31. Mai 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	52	12	45	12	18
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	6	52	5	48	5	—
„ Roggen . .	10	40	9	54	9	36
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	10	40	9	34	9	4
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	6	—	5	52	5	44
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	46	—	44	—	40
„ Ackerbohnen	1	16	1	8	1	4
„ Welschkorn	1	24	1	20	1	12
„ Erbsirnen .	—	—	—	—	—	—

**Fleisch = Taxe.**

	fr.
1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	—
„ Rindfleisch . . . . .	8
„ Kuhfleisch . . . . .	—
„ Kalbfleisch . . . . .	7
„ Schweinefleisch . . . . .	9
„ Hammelfleisch . . . . .	—
„ Schafffleisch . . . . .	—

B a c k n a n g, Druck und Verlag von G. Hack, Buchdrucker.

D i e n s t a g ,

Murrthal



den 5. Juni.

B o t t e .

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk  
Backnang und Umgegend.

Ämtliche Bekanntmachungen,  
Aufforderungen, Verkäufe, Auktions-Verhandlungen und Verleihungen ic.

Backnang. Von der unterzeichneten Stelle werden am nächsten Dienstag den 11. Juni Morgens 8 Uhr circa 30 Scheffel Dinkel und 17 — Haber

Eschelhof bei Sulzbach. [Gutsverkauf und Verpachtung.] Nach höherer Anordnung sollte der — der Finanzverwaltung zugehörige Antheil an dem Eschelhof auf 9 Jahre verpachtet und damit auch ein Versuch mit dem Verkaufe desselben gemacht werden.

im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende unter der Bedingung gleichbaldiger Abfassung und Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber in die Kameralamts-Kanzlei eingeladen werden. Den 5. Juni 1838. K. Kameralamt.

Dieses Gut besteht in 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 11 Rth. Garten, 50 Morgen Ackerfeld, 27 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wiesen, 5 M. 1 1/2 B. Viehweide, den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dem Antheil an einigen Weibern, und an einer sogenannten Gemeinde-Gerechtigkeit.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] Aus dem Kronwaldschlag Seelach bei Backnang, im Reichenberger Revier werden Montag den 11. Juni früh 9 Uhr 24 Klafter eichenes Holz und 300 Stück eichene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zu dieser im öffentlichen Aufstreich auf dem Hofe selbst stattfindenden Verhandlung ist Samstag der 23. Juni d. J.

Die Liebhaber wollen sich zur bezeichneten Stunde auf dem Schlag einfinden und zu Bezahlung des Aufgeldes mit Geld versehen. Reichenberg den 2. Juni 1838.

festgesetzt und werden hiezu die Kaufs- und Pacht-Liebhaber mit dem Bemerken auf Vormittags 9 Uhr eingeladen, daß nur solche zu der Pachtverhandlung werden zugelassen werden, welche sich über landwirthschaftl. Kenntnisse, gutes Prädikat und genügendes Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, welches letzteres Zeugniß aber auch die Kaufs-Liebhaber aufzuweisen haben.

K. Forstamt, Forstassistent v. Ziegelaar.

Die Bedingungen für die Verhandlung können bei dem unterzeichneten Kameralamt eingesehen werden. Backnang, den 20. Mai 1838.

Backnang. [Verpachtung des Herrschaftlichen Behentens dahier.] Da der Behenten dahier nach den bisherigen Pachtverhältnissen an eine Privat-Gesellschaft auf 3 Jahre, zu Geld berechnet, verpachtet werden darf, so wird dieses mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht, daß deshalb die erforderliche Verhandlung

K. Kameralamt, Scheffold.

Montag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der K. Kameralamts-Kanzlei

stattfinden werde, wobei sich die etwaigen Liebhaber einfinden mögen. Den 2. Juni 1838.  
H. Kameralamt,  
Scheffold.

### Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermiethungen etc.

**Bachnang.** Unterzeichneter hat einen ganz neuen Ofen mit einem ganz guten irdenen Oberofen zu verkaufen. Der Ofen ist No. 2. Liebhaber können ihn täglich einsehen.  
Gottfried Breuninger im Biegel.

**Heiningen.** Der Unterzeichnete hat gegen geizliche Sicherheit 600 fl. pflegschaftliches Geld auszuleihen.  
Schultheiß Pfizenmaier.

**Bachnang.** Es wünscht Jemand 2000 fl. gegen zweifache Versicherung aufzunehmen, wer? sagt die Redaktion.

### Kurz sey der Proceß mit einem Mörder.

(Fortsetzung.)

Anna brach zusammen. Bald aber raffte sie sich auf. Die Nachbarn waren herbei gekommen, sie und das Gesinde drängten sich zur Scheune hin, Michael Bergen hätte seiner Frau den grauenvollen Anblick gern eripart, aber keine Ueberredungskunst war wirksam genug, die Tochter vom dem Leichnam des Vaters zurückzuhalten. Sie trat in die Scheune und kam eben an, als man den Körper des Entseelten auf den Boden niederlegte, nachdem man die Schlinge, durch welche der Hals zugeschnürt worden, erweitert und den Gehentken herabgehoben hatte.

Eine Leiche ist für jeden nicht vorzüglich abgehärteten Menschen ein Gegenstand des Schauders, ein Gegenstand des äußersten Entsetzens aber für die Angehörigen ist die Leiche eines gewaltsam Getödteten. Anna mußte hinweggetragen werden.

Die kompetente Gerichtsbehörde kann auf dem Lande nicht sehr rasch seyn. Der Schulze ließ den Entleibten in der Scheune zurück, stellte einen Wächter vor dieselbe und schickte eine Anzeige über den Vorfall in's Amt. Der Pfarrer und der Schulmeister des Ortes hielten ernsthafte Besatzung: ob man dem Selbstmörder ein ehrliches

Begräbniß gestatten dürfe; die Einwohner des Dorfes aber beeilten sich, ihre Neugierde zu befriedigen. Das ungewöhnliche und schreckliche Ereigniß brachte Alles in Bewegung.

Nachdem Bergen seine erkrankte Frau etwas zu trösten und aufzurichten versucht hatte, ging er in das Gemach, welches seinem Schwiegervater bisher zur Schlafkammer diente. Es war ein kleines Zimmer, das dem alten „Auszügler“ oder „Ausgedinger“, wie man die Bauern nennt, welche die Bewirthschaftung ihrer Güter unter Vorbehalt gewisser Leistungen an ihre Kinder übergeben haben, eigends und besonders angehörte, auch unter seinem Verschlusse war. Der Schlüssel an der Thür fand sich angestekt, eben so an der Truhe, obschon der Großvater sonst, wenigstens den letzteren immer bei sich zu tragen pflegte. Als Bergen die Truhe öffnete, traf er die Kleidungsstücke in derselben unordentlich durcheinandergeworfen und weder baares Geld, noch einen ähnlichen werthvolleren Gegenstand. Alte Leute sind selten ohne Heimlichkeiten. Deshalb wußte man nicht genau, ob der Ausgedinger eine Summe in dem Kasten aufbewahrte. Allein der Schwiegersohn hatte dieß mit Grund vermuthet. — Uebrigens war kein Zeichen vorhanden, welches auf die Ursache eines so plötzlichen Todes hätte hinleiten können.

Aber noch bevor die Amtspersonen aus der Stadt anlangten, um die Aufhebung des Leichnams zu bewirken, verbreitete sich das Gerücht im Dorfe, der Ausgedinger Bergens sey ermordet, seiner Schlüssel beraubt und ihm dann seine Truhe geplündert worden. Wer sprach dieß zuerst aus? Welche Gründe hatte man für diese Meinung? Und wen bezeichnete man als den Raubmörder? Ein Gerücht ist eine wunderbare Gewalt, sie erscheint unerkennbar und plötzlich. An ihrer Wirkung erkennt man ihr Dasein. Ihr Ursprung bleibt beinahe stets unentdeckt.

Warum sollte sich der alte Mann selbst getödtet haben? fragte man. Auf welche Veranlassung? War er nicht nach dem Maßstabe der Einwohner von Sennendorf ein glücklicher Mensch, dem nichts mangelte, um ein ruhiges, durchaus nicht freudenleeres Leben, bis an sein natürliches und seliges Ende zu führen?

Der Ausgedinger hatte seine Wohnung im Zimmer seines Schwiegersohns, seinen Platz an dessen Ofenbank wie am Tische. Das Getreide welches ihm Bergen jährlich zu liefern, das Geld, welches er an ihn zu zahlen hatte, nach den wohlverbrieften Klauseln des Kaufkontraktes, hätte ihm eine Stellung in jeder Familie verliehen, überdieß wußte man aber allgemein, daß Anna ihren Vater liebte, daß es bei Johann Michael

der Erinnerung an seine Schuldigkeit nie bedurfte. Auch äußerlich glückliche Menschen sind häufig zerfallen in ihrem Innern, antwortete man mir. Es gab in London einen zahlreichen Selbstmörderklub, in welchen nur sehr vermögende Leute aufgenommen wurden. Der Spleen aber war in Sennendorf noch nicht bekannt. Auch an vielen andern Orten weiß man nichts davon, das können wir versichern. Und niemals hatte sich an dem Auszügler irgend eine Spur von Schwermuth gezeigt.

War aber an dem Entleibten ein Mord vollbracht worden, wer verübte die Unthat? Johann Michael Bergen war seit Sonnenaufgang mit seiner Frau und seinem Gesinde weitab vom Dorfe mit Feldarbeiten beschäftigt gewesen. Seine beiden Kinder aber, noch so jung, daß keins derselben die Schule besuchte, konnten nur wenig sichere und zuverlässige Aussagen thun. Sie waren des Morgens bald zum Nachbar Werner gegangen, alsdann zurückgekehrt, um sich Butterschnitten zu holen, und hatten den Großvater nirgends mehr gefunden.

Die Kammet und die Truhe geöffnet, in der letzteren Alles bunt durch einander gestürzt und das Geld, was muthmaßlich dort aufbewahrt gewesen, geraubt — es war unzweifelhaft, aus welchem Grunde der Ausgedinger hingerichtet worden war. Aber warum gerade gehängt? Jede andere Todesart, so scheint es, läßt sich leichter vollziehen. Ein rascher Stich mit einem scharfen Messer, oder ein wohlgezielter Schlag auf den Schädel, selbst ein Erwürgen oder Ersticken mit den Händen — alle diese Mordarbeiten sind sicherer zu vollstrecken.

Die Dörfer sind des Tages über sehr leer, wenn die Arbeit auf dem Felde drängt. Zumeist um die Erntezeit. In den Häusern bleibt Niemand zurück als alte, schwächliche Personen und Kinder, denen man die Obhut des Gehöftes anvertraut hatte. Niemand war im Stande, eine Auskunft zu ertheilen.

Das Gericht, welches am Nachmittag die Aufhebung des Leichnams vollzog, nahm für gewiß an, daß der Auszügler Lorch durch eine zweite Person umgebracht, und alsdann beraubt worden sey. Daher ward der Körper unbeerbtig aufbewahrt, ein vollständiges Protokoll über den Befund abgefaßt, auch der Strick, mit welchem der Ermordete gehängt worden war, zu den Akten genommen.

Daß Lorch in seiner Truhe eine Summe Geldes, eine silberne Uhr und eine Uhrkette verschlossen gehabt, war durch die Angaben Bergens und seiner Ehefrau als höchst wahrscheinlich dargestellt. Ob auch etwas von den andern Gegenständen

vermißt werde, die zu dem Eigenthum des Entseelten gehörten, konnte das Gericht vorläufig nicht erörtern.

2.

Das gewöhnliche Verfahren der Behörden, um Verbrechern auf die Spur zu kommen, besteht darin, daß sie sofort alle übelberüchtigte Personen einziehen, auf welche nur einiger Verdacht fallen kann, daß sie bei dem betreffenden Ereignisse theilhaftig waren. Allerdings müssen sich auf diese Weise häufig eine Menge Menschen verhaften lassen, allein wo ein früherer nichtswürdiger Lebenswandel notorisch ist, kann man diese Behandlung wohl nicht gerade gerecht, doch nicht unverdient nennen. Die öffentliche Sicherheit verlangt dergleichen Opfer.

Auch das Justizamt, in dessen Sprengel Sennendorf gehörte, wollte sich schleunigst aller der Personen bemächtigen, die in der Umgegend heimisch und als Vagabonden oder Diebe bereits in Untersuchung gewesen waren. Allein eine Anzeige des Schulzen von Sennendorf machte tief weislaufige und ziemlich unsichere Verfahren überflüssig. Es ward dem Richter gemeldet, eine zinnerne Schnupftabakdose, auf welcher der Name des Ermordeten eingravirt, sey bei dem Christian Walter, einem herrenlosen Knechte, der wegen Diebstahls schon zwei Jahre lang auf dem Zuchthause zugebracht, bemerkt worden. Dieser Mensch wohnte in dem Gemeindehause von Sennendorf.

Der Amtsvoigt erhielt sogleich Befehl, Christian Walter zu verhaften und dessen Wohnung genau zu durchsuchen, um vielleicht noch mehr von dem Eigenthume Lorchs bei ihm aufzufinden.

Als der Voigt mit den Ortsgerichtspersonen in Walters Behausung trat, erschrak der Mensch, dem der Besuch galt, offenbar, faßte sich aber nicht auf die Frage eines der Schöppen: Warum sich Walter so sehr vor dem Anblick der Kommenden entsetzt habe? Daß er sich nicht wundern, arretirt zu werden. Denn wenn in der Nähe oder Ferne irgend ein Verbrechen begangen werde, so schöpfe man allemal gegen ihn Verdacht. Doch müsse man ihn wieder loslassen, denn er hüte sich sehr, etwas Unrechtes zu thun.

Man führte Walter in die Stadt und ins Gefängniß und durchsuchte sodann in Gegenwart Bergens die Wohnung und die Effekten des Verhafteten. Noch bevor der Erfolg dieser Nachforschungen bekannt war, verhörte ihn der Richter, mit der richtigen Voraussetzung, daß der erste Eindruck nicht gewartet werden müsse, bis der Gefangene in der Einsamkeit des Kerkers über das Gewebe seiner Lügen mit sich einig geworden sey.



Christian Walter schien völlig in Ungewissheit über den Grund seiner Verhaftung zu seyn. Wenigstens läugnete er, sich irgend eine Ursache derselben denken zu können. — Fortsetzung folgt.

**A n e k d o t e n .**

Auf einer Revue in Schlessien fragte Friedrich der Große einen Husaren-Offizier nach seinem Namen. Der Befragte nannte ihn. — „Wie ist mir denn? — Ist Er nicht ein Bürgerlicher?“ fuhr Friedrich fort. — „Was? Ich bürgerlich?“ sagte der Offizier in Zorn. „Wissen Ew. Majestät wohl, daß schon Kaiser Rudolph der Zweite eine Strafe von zehn Mark löthigen Goldes darauf gesetzt hat, wenn einer an meinem alten Adel zweifelte?“

„Ei, gehorsamer Diener!“ sagte Friedrich. „Ich habe kein Geld!“ und ritt weiter.

In einem öffentlichen Blatte las man vor Kurzem die Ankündigung: „Es wünscht Jemand ein Rittergut kaufen zu können.“ Diesen frommen Wunsch hätten Mehrere.

Ein Tanzmeister, der neulich auf ein Londoner Polizeibureau geführt wurde, nannte sich, als er nach Namen und Stand gefragt wurde: „Karl Albert Hamilton, Professor der Bewegung und des Fortschritts“ u. s. w.

**B e r m i s c h t e s .**

Den 29. Mai, Nachts 11 Uhr brach in Niederstozingen, D. N. Ulm, während ein Theil der Bewohner in dem Wirthshause einer Hochzeit bewohnte, Feuer aus, das bei der scheinbaren Sorglosigkeit der Einwohnerschaft so schnell und gefährlich um sich griff, daß bis 2 Uhr Morgens sieben Häuser ganz in Asche gelegt wurden. Sowohl nach Langenau, als nach Ulm wurden von der Brandstätte aus erst in der Frühe Feuerreiter abgesendet, man konnte also nicht bald zu Hülfe kommen.

Kirchheim den 31. Mai. Der 28. Mai war für die Gemeinde Dachsenwang, D. N. Kirchheim, ein Schreckenstag. Drei Gewitter, von Südwest, Nordost und Süden kommend, trafen auf dem Breitenstein zusammen und entluden sich über unserm Orte mit solcher Gewalt, daß sich

die ältesten Männer keines ähnlichen Gewitters erinnern können. Ein 16jähriger Schäferknabe konnte mit seiner Herde den Ort nicht mehr erreichen, und fand wenige Schritte vom Orte unter einer Buche, wohin er sich vor den bohnen-großen Hagelkörnern geflüchtet hatte, seinen Tod. Man fand ihn vom Blitze erschlagen, und durch die große messingne Schnalle seiner Kuppel angezogen, an der rechten Seite herabfuhr, der durch die Kette weiter geleitet, auch den Hund erschlug. Dreiunddassig Stücke Schafe lagen um ihn her, theils vom Blitze getroffen, theils erstickt. An der Buche sieht man nicht die geringste Spur von Beschädigung durch den Blitz. Wieder ein neuer trauriger Beleg zu der schon so oft gemachten Erfahrung, daß der Schutz der Bäume bei Gewittern höchst gefährlich sich erweist!

Schw. Merk.

**R ä t h s e l .**

Biersylbig.

Ein süßes Trostwort will ich singen,  
Aus Edens Höhn herabgesandt,  
Die Göttin in dem Kenggewand  
Trägt es auf ihren goldnen Schwingen.  
Oft reicht Gewährung ihm schon hier die Hand,  
Doch sich rer wohnt's im bessern Vaterland.  
Wenn Liebenden die hartste Stund' erscheint,  
Kann nur dieß Wort den bittern Kummer stillen,  
Mit ferner Zukunft Glück die Brust erfüllen,  
Das Auge trocken, das sich matt geweint,  
Und wenn die Gegenwart es dann verließen,  
Sieht Paradieses Freuden nun sich blühen.  
Ein hohes Unglück giebt's im Erdenthal,  
Die letzte Sybe kann's in Wonne lehren.  
Wird, der es trägt, vom weißen Mund sie hören,  
Verheißt sie ihm der Gottheit schönsten Strahl!  
Eröffnet ihm der Schöpfung Wunderaal.  
Was die zwei ersten unbedeutend nennen,  
Erscheint uns täglich in der guten Stunde,  
Wie in der bösen; auf dem Erdenrunde!  
Fest ist es der Gewohnheit unterthan!  
Dum laßt es von der guten nie uns trennen,  
Und wenn wir trauernd um Verlorenes klagen,  
Dann mag das holde Ganzel liebevoll,  
Und tröstend in der Hoffnung Schimmer tragen!

**Heilbronner Frucht-Preise vom 19. Mai.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	6	—	5	54	5	36
„ Roggen . .	9	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	9	12	8	35	8	30
„ Haber . .	5	24	5	19	5	4

Bachnang, Druck und Verlag von E. Haß, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



den 8. Juni.

B o t t e .

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk  
Bachnang und Umgegend.**

**Ämtliche Bekanntmachungen,  
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen zc.**

**Bachnang.** In dem Stifftshof wurde von einem Wagen hinweg eine schwere Sperrfette und 2 Rüstnägeln entwendet, wer den Dieb entdeckt und zur Wiederbeschaffung beiträgt, erhält 2 Kronenthaler und sein Name wird nicht genannt werden.  
Stadtschultheißenamt,  
M o n n .

**Überweissach.** Andreas Stelzer dahier hat am 30. vorigen Monats beim Eichholzshof, Schultheißenamt Unterweissach eine silberbeschlagene Ta-  
backspfeife im Werth von 2 fl. gefunden, der Eigenthümer, welcher sich darüber ausweisen kann, wolle solche innerhalb 30 Tagen bei dem Schultheißenamt abholen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieses Termins dem Finder zugesichert wird.  
Den 1. Juni 1838.  
Schultheiß  
Knöbler.

**Bachnang.** Von der unterzeichneten Stelle werden am nächsten Dienstag den 11. Juni Morgens 8 Uhr

circa 30 Scheffel Dinkel und  
17 Haber  
im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende unter der Bedingung gleichbaliger Abfassung und Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber in die Kameralamts-Kanzlei eingeladen werden.  
Den 5. Juni 1838. K. Kameralamt.

**Forstamt Reichenberg.** [Holzverkauf.] Aus dem Kronwaldschlag Seelach bei Bachnang, im Reichenberger Revier werden

Montag den 11. Juni früh 9 Uhr  
24 Klafter eichenes Holz und  
300 Stück eichene Wellen  
im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich zur bezeichneten Stunde auf dem Schlag einfinden und zu Bezahlung des Aufgelbes mit Geld versehen.

Reichenberg den 2. Juni 1838.  
K. Forstamt,  
Forstassistent  
v. Siegesar.

**Bachnang.** [Verpachtung des Herrschaftlichen Zehentens dahier.] Da der Zehenten dahier nach den bisherigen Pachtverhältnissen an eine Privat-Gesellschaft auf 3 Jahre, zu Geld berechnet, verpachtet werden darf, so wird dieses mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht, daß deshalb die erforderliche Verhandlung

Montag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr  
in der K. Kameralamts-Kanzlei  
stattfinden werde, wobei sich die etwaigen Liebhaber einfinden mögen. Den 2. Juni 1838.

K. Kameralamt,  
Scheffold.

**Privat-Anzeigen,  
Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.**

Rietenua. Unterzeichneter verpachtet den